

Fridays for Future Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für Fridays for Future Tübingen haben Sie für Samstag, den 08.06.2024, 12.00 Uhr, und damit für den Tag vor der Kommunal- und der Europawahl, eine „Demo gegen rechts“ angemeldet. Als Versammlungsfläche hierfür haben Sie sich für den Marktplatz entschieden.

Die Anmeldung Ihrer Versammlung erfolgt kurzfristig. Für den 08.06.2024 sind in der Innenstadt bereits weitere Veranstaltungen frühzeitiger angemeldet und genehmigt worden.

Auf dem Holzmarkt, in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes, findet an diesem Tag das „Wahlfest“ statt, an welchem die politischen Parteien der Kommunalwahl für eine Teilnahme an der Wahl werben. In der ganzen Münzgasse, welche neben anderen Straßen vom Holzmarkt zum Marktplatz führt, findet an diesem Tag ab 13.00 Uhr das Münzgassenfest statt. An Samstagen ist die Altstadt besonders belebt, Menschen suchen die Innenstadt auf, um einzukaufen, zu flanieren und das Angebot an Restaurants und Cafés zu nutzen. Für alle Gewerbetreibende ist daher der Samstag ein wichtiger Tag, um Umsatz zu machen.

An den Tagen vor dieser Versammlung werden Sie Flächen in der Altstadt für ebenfalls von Ihnen angemeldete und bereits genehmigte Versammlungen nutzen:

Am Vortag, dem Freitag 07.06.2024, veranstalten Sie selbst den sog. Klimastreik, bei welchem ein Aufzug mit voraussichtlich über 2.000 Teilnehmende von der Uhlandstraße durch die Innenstadt, mit einer Zwischenkundgebung auf dem Marktplatz, zur Jahnallee geführt wird. Hierbei wird der Wochenmarkt früher abgebaut, um Ihnen eine Zwischenkundgebung auf dem Marktplatz um 14 Uhr zu ermöglichen. Von Mittwoch bis Sonntag findet auf dem Haagtorplatz, ebenfalls zentral in der Innenstadt und von Ihnen organisiert, das „Klimacamp“ statt. Hierbei wird eine öffentliche Verweilfläche, welche erst in diesem Jahr als solche umgewidmet wurde, der Allgemeinheit für vier Tage entzogen, und Ihnen als Versammlungsfläche zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich garantiert die Versammlungsfreiheit nicht nur das „Wann“ und „Wie“ einer Versammlung, sondern auch die freie Wahl des Versammlungsortes.

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht mit besonderer Bedeutung für ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen. Einschränkungen können nur aus triftigem Grund gerechtfertigt werden. Hinsichtlich des Versammlungsortes gilt dies insbesondere dann, wenn dieser zentral mit dem Thema der Versammlung zusammenhängt.

Der Marktplatz in Tübingen ist einer vielfältigen Nutzung unterworfen. So ist er, wie der Name bereits verdeutlicht, an den Wochentagen Standort des Wochenmarktes. An vielen weiteren Tagen ist der Marktplatz, wie der Rest der Altstadt auch, Kulisse zahlreicher Großveranstaltungen, für die unsere schöne Stadt weit überregional bekannt ist. An allen restlichen Tagen spielt sich auf dem Marktplatz, gerade in der warmen Jahreszeit, das städtische Leben ab, zusammengesetzt aus Gewerbe, Gastronomie und Anwohnerschaft. Am Marktplatz steht schließlich auch das Tübinger Rathaus, die politische „Zentrale“.

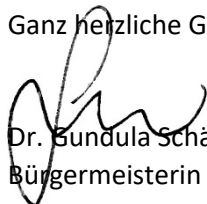
Die verschiedenen Nutzungsinteressen und das Interesse einen bestimmten Ort mit Symbolkraft für eine politische Veranstaltung zu nutzen, sind abzuwägen und in Einklang zu bringen. Dies ist der Stadtverwaltung in der Vergangenheit regelmäßig gelungen, mit Veranstaltern konnten Kompromisse gefunden werden, die zur Zufriedenheit aller Beteiligten waren. Im Versammlungsrecht hat sich hierbei die bewährte „Tübinger Linie“ ergeben, welche insbesondere durch Kommunikation, Verständnis für die Belange aller und die Vermeidung von einschränkenden Auflagenbescheiden geprägt ist. An dieser, vom langjährigen Ordnungsamtsleiter Rainer Kaltenmark begründeten Tradition, möchte die Verwaltung sehr gerne weiterhin festhalten.

Die Stadtverwaltung bittet Sie daher, für die Versammlung auf dem Marktplatz entweder einen anderen Zeitraum zu akzeptieren - die Verwaltung bietet den Zeitraum vom 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr an - oder an einen anderen Versammlungsort auszuweichen. Die Stadtverwaltung bietet den neuen ZOB an, dem zentralen Eingangstor zur der Stadt, eine Fläche, die repräsentativ ist und nicht zuletzt wegen Radstation, See und Café am See stark frequentiert ist und an diesem Wochenende auch die Nähe zum Ract-Festival bietet, das in der Jahnallee stattfindet. Als Ordnungsbürgermeisterin appelliere ich an Sie, entsprechend dem im Versammlungsrecht geltenden Kooperationsgebot mit der Stadtverwaltung eine einvernehmliche Lösung zu finden und entweder hinsichtlich des Ortes oder in Bezug auf den Veranstaltungszeitraum Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Auch wenn im Tübinger Rathaus keine Vertreter_innen der AfD im Gemeinderat zu Wort kommen und mitbestimmen und ich zuversichtlich bin, dass dies auch im neu gewählten Gemeinderat so bleiben wird, begrüße ich ausdrücklich den Impuls, am Tag vor der Wahl, insbesondere auch der Europawahl mit einer Demonstration ein politisches Zeichen für die Demokratie zu setzen, deren Schutz und Erhalt sehr vielen Menschen über Parteigrenzen hinweg am Herzen liegt. Am neuen ZOB würde diese Demonstration besonders sichtbar werden!

Ein Kompromiss in Bezug auf diese Veranstaltung wäre ein großartiges Zeichen für gelebte Demokratie! Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich mit der einen oder anderen Lösung anfreunden könnten.

Ganz herzliche Grüße



Dr. Gundula Schäfer-Vogel
Bürgermeisterin